

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Mittelstand entlasten - Vorgezogene Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen rückgängig machen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, auf Bundesebene Initiativen zur Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zu unterstützen.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Mit dem Rentenentlastungsgesetz vom 3. August 2005 wurde beschlossen, ab Januar 2006 die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vorzuverlegen.

Um die Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung zu verbessern, sollten die Sozialversicherungsbeiträge bereits bis zum drittletzten Bankarbeitstag für den jeweiligen Folgemonat und nicht wie bis dahin bis zum 15. des Folgemonats bezahlt werden.

Für Arbeitgeber und insbesondere die Vielzahl klein- und mittelständischer Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern führte diese Regelung zu erheblichen zusätzlichen Belastungen.

So müssen Arbeitgeber ihre Lohnkosten zu einem Zeitpunkt zahlen, zu dem die tatsächliche Höhe der Lohnkosten, insbesondere mit Blick auf die Arbeitsstunden, noch gar nicht bekannt ist. Aus diesem Grund mussten Erklärungen der Arbeitgeber späterhin mit erheblichem bürokratischem und finanziellem Aufwand entsprechend den tatsächlichen Entgelten korrigiert werden. Daraus resultierende hohe Bürokratiekosten, insbesondere für Betriebe mit variablen Arbeitszeiten und variablen Entgeltbestandteilen, belasten insbesondere Handwerksbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern.

Zudem wirken sich die mit der vorgezogenen Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen entstandenen Liquiditätskosten für die Betriebe negativ auf deren Investitionsfähigkeit aus.

Entsprechend der vergleichsweise positiveren Finanzsituation bei den Kranken- und Rentenversicherungen muss der entstandene Spielraum für eine Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge genutzt werden. So betrug der Überschuss bei den Sozialversicherungen im Jahr 2012 15,8 Milliarden Euro. Der Grund, der eine Einführung der Vorfälligkeit im Januar 2006 nötig machte, ist damit nicht mehr gegeben. Es muss daher zur alten Regelung zurückgekehrt werden.